Ausgabe 4 2022

Die Steuer-*Oase*

Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen.

Aristoteles

DAS MAGAZIN DER STEUERKANZLEI DRÖGE&PAUL

Gruß der Geschäftsleitung

Liebe Mandanten und Freunde unseres Hauses,

ein weiteres herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende zu, und wir sind der nicht enden wollenden Probleme, die uns, bedingt durch die äußeren Umstände, in Beruf und Privatleben ereilen, genau so müde wie Sie. Gäbe es den Weihnachtsmann, dann würden wir uns von ihm neben Frieden, Gesundheit und Stabilität eine plausiblere Politik und eine effizientere Verwaltung wünschen. Unsere Kritik ist aber nicht das, was man neudeutsch „bashing“ nennt, sondern, bezieht sich, egal von welcher Seite, auf Regeln und Verordnungen, die wegen ihrer Undurchdachtheit ständig nachgebessert werden müssen, was am Ende den Bürger und unseren Berufsstand viel Zeit und Nerven kostet, und auf Menschen, die schlicht ihren Beruf nicht als Dienstleister am Bürger ausüben.
Wir haben über die Folgen in den vergangenen „Steueroasen“ immer wieder berichtet. Umso mehr freut es uns, dass diese Ausgabe auch Gutes und sogar Amüsantes enthalten kann: Wir durften eine kompetente junge Frau neu im Team willkommen heißen und hoffen, dass im neuen Jahr weitere Interessenten den Weg zu uns finden werden. Informationen über die Möglichkeit, sich direkt online zu bewerben, gibt es auf unserer Website www.droege-paul.de. Dort finden Sie übrigens auch die jeweils aktuelle Ausgabe der „Steueroase“ unmittelbar nach Drucklegung, falls die Post, wie in letzter Zeit leider häufig, wieder einmal nicht pünktlich ist.

Im Bekanntenkreis tauchte ein Kochbuch aus dem frühen 19. Jahrhundert mit einem Vorschlag für ein Silvester-Menü auf, das wir Ihnen nicht vorenthalten wollen. Ganz offensichtlich verstand man damals, zu feiern, und auch wir sollten es trotz allem nicht verlernen. Besonders der im Beitrag erwähnte Punsch dürfte für außerordentlich beschwingte Jahresausklänge gesorgt haben. Vielleicht möchten Sie ihn ausprobieren...

Ihnen, unseren, Mandanten, danken wir für Ihr Vertrauen und immer wieder auch für Ihre Geduld dafür, dass sich unter den gegebenen Umständen manche Prozesse komplexer gestalten als wir alle es uns wünschen würden.

Wir wünschen schöne Feiertage, einen guten Jahreswechsel und uns allen
ein gesundes und friedvolles 2023!

Herzlich Ihre

„Ich fordere ein Steuerberater-Entlastungspaket!“

Bildnachweis: DStV/Ecke/Schweitzer

Mit dieser klaren Ansage an Politik und Verwaltung eröffnete Torsten Lüth, der Präsident des Deutschen Steuerberaterverbands e.V., am 10. Oktober 2022 den 45. Deutschen Steuerberatertag in Dresden. Lüth ist selbst Steuerberater, er weiß aus leidvoller Erfahrung, wovon er spricht.

Seine Kritikpunkte beziehen sich auf die auch an dieser Stelle schon häufiger zur Sprache gekommenen zu kurzen Fristsetzungen durch Behörden, die planvolles Arbeiten, gerade in Zeiten gehäufter Zusatzaufträge aufgrund von Corona-Maßnahmen, nahezu unmöglich gemacht haben.

Er kritisiert aber auch „politische Schnellschüsse“ wie die 300-€-Energiepreispauschale durch die in besonderem Maße kleine und mittlere Kanzleien und Lohnabteilungen betroffen sind. Der Arbeits-Mehraufwand ist enorm, denn: „Jede Gehaltsabrechnung muss hierfür einzeln zur Hand genommen werden“.

Auch die Neuregelungen zur Beschleunigung von Betriebsprüfungen beurteilt der ausgewiesene Fachmann als nicht hilfreich, ja, erschreckend: „Statt auf Kooperation zu setzen, werden neue Drohkulissen aufgebaut.“ Gemeint sind unsinnig hohe Verzögerungsgelder, die als säumig durch die Behörde vorverurteilte Unternehmen zur Mitwirkung drängen sollen. „Das ist das Letzte, was die Praxis braucht“ konstatierte er in seiner Rede und versprach, sich in seiner Funktion im aktuellen Gesetzgebungsverfahren weiterhin nachdrücklich dagegen zu wehren.

Ein weiterer Kritikpunkt Lüths ist die kleinliche Kontrollwut der Arbeitsverwaltungen bei der Abwickelung von Abschlussprüfungen des pandemiebedingten Kurzarbeitergeldes. Selbst bei Abweichungen von nur wenigen Euro müssen Anträge von Mandantenunternehmen in den Kanzleien nachbearbeitet werden, und das meistens von Hand.

Ein Beispiel aus der Region illustriert die Berechtigung von Lüths Kritik: in einer Physiotherapiepraxis mit sechs Mitarbeitern bestand die Arbeitsagentur wegen *einer* unabsichtlich in sechs zehnminütigen Abschnitten „angesammelten“ Überstunde eines Mitarbeiters auf einer Nachbearbeitung des gesamten Antrags. Lüth forderte daher „Bagatellgrenzen für die pandemiebedingten Kurzarbeitergeld-Anträge“. Für Kanzleien, aber letzten Endes auch für die Bundesagentur für Arbeit, wäre dies in der Praxis eine deutliche Entlastung.

Nicht genug mit der Inlandspolitik, es ist auch von der EU-Kommission eher Arbeitsmehraufwand zu erwarten. Im kommenden Jahr soll ein Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung der Rolle von Vermittlern von Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung verabschiedet werden. „Den Schuh ziehen wir Berater uns nicht an!“, sagt Torsten Lüth. Aber er befürchtet dadurch neue Belastungen für seinen Berufsstand.

Corona-Entlastungspakete – Energie-Entlastungspakete – und jetzt: der „Doppel-Wumms“. Lüth brachte es in Dresden es auf den Punkt: „Wir alle sind in unseren Kanzleien am Belastungslimit angelangt – wollen aber weiterhin unseren Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität leisten.

Ich fordere daher hier und heute ein Steuerberater-Entlastungspaket!“

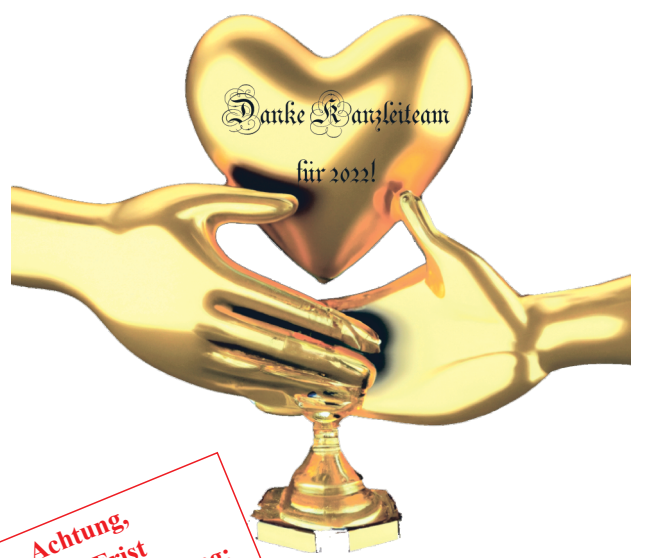

Achtung, neue Frist Grundsteuererklärung: 31. Januar 2023!

Gedankenaustausch zwischen Timo Dröge und Dr. Carsten Linnemann

Timo Dröge mochte noch nicht aufgeben: Nachdem sein Brief an das Bundeswirtschaftsministerium zum Thema Energiepauschale zwar den Weg in die Nachrichtenberichterstattung schaffte, seitens des Empfängers aber vollkommen ignoriert wurde (Steueroase 3/2022), richtete er seine neue Anfrage zu den auch nach Neufassung weiter bestehenden Ungereimtheiten an den stellvertretenden Parteivorsitzenden der CDU, Dr. Carsten Linnemann, einen ausgewiesenen Wirtschaftsexperten, der selbst langjährig in der freien Wirtschaft tätig war.

„Es wurde beschlossen“, so Dröge, „dass nun auch Rentner und Pensionäre die Energiepauschale erhalten. … Wenn aber ein Rentner als Minijobber arbeitet, hat er diese Pauschale ja bereits erhalten. Wie wird denn sichergestellt, dass durch die nachträgliche Beschlussfassung der Energiepauschale für Rentner und Pensionäre diese nunmehr nicht doppelt begünstigt sind? Antwort Linnemann: *„nach meinen Informationen wird es eben nicht sichergestellt (das monieren wir … gerade).“*
Dröge nutzte die Gelegenheit auch zu einem Austausch über Sinn und Unsinn der Steuerfreiheit auf die freiwillige Inflationsprämie der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer, „ein richtiger Grundgedanke“, wie er findet, „auch wenn viele Arbeitgeber diese nicht vollständig oder zum Teil gar nicht zahlen können. Meine Frage richtet sich dahingehend, wann denn auch mal die Arbeitgeber dran sind. Auch wir hätten die Voraussetzungen bei Corona erfüllt, wenn diese denn für die Arbeitnehmer erfüllt sind. Genauso erfüllen wird die Voraussetzungen bei der Inflationsprämie, weil unsere privaten Kosten genauso gestiegen sind, nur wir sollen keine steuerfreien Prämien bekommen. Wir dürfen diese nur bezahlen.“
Linnemann dazu: *„Die Prämie ist ja nur ein Angebot (!), viele Unternehmer werden dem aus finanziellen Gründen nicht nachkommen können. Die könnten dann das Geld auch nicht steuerfrei vom Gewinn abziehen. Andere schon. Ich glaube, dass das dann die Unzufriedenheit noch mehr befeuern würde!“*

„Eine zufriedenstellende Antwort“, resümiert der Geschäftsführer von Dröge &Paul, „an der mir besonders das Bekenntnis zu Moderation und Ausgleich im zweiten Teil gefallen hat. Das Bemerkenswerteste aber daran ist für mich, dass ich im Unterschied zum Finanzministerium innerhalb von 90 Minuten am selben Tag direkt von Dr. Linnemann, der ganz sicher nicht unausgelastet ist, eine Antwort bekam. Da sieht man deutlich den Unterschied zwischen Beamten in der Verwaltung und jemandem, der durch die freie Wirtschaft geprägt ist!“

Was gibt es Silvester?

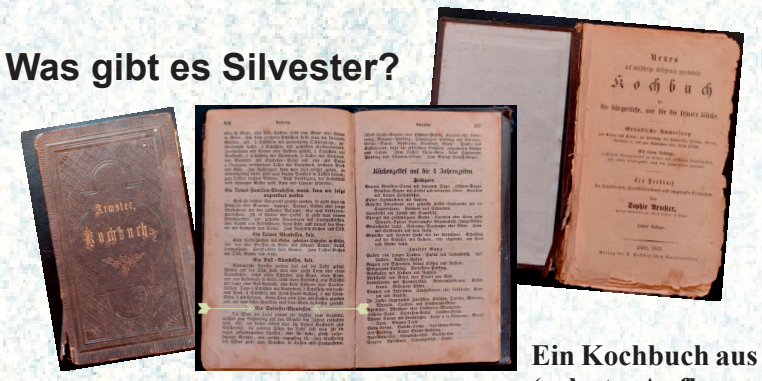

Ein Kochbuch aus dem Jahre 1828 (zehnte Auflage von 1868), von Sophie Armster lässt die Leser über die Sorglosigkeit und Opulenz früherer Essgewohnheiten schmunzeln und ins Grübeln geraten. Hier der Original-Text in damaliger Schreibweise. Das Wort „oder“ kommt an keiner Stelle vor….

Ein Sylvester-Abendessen

Die Mitte der Tafel nimmt ein Aufsatz vom Conditor, welcher eine Anspielung auf den Wechsel des Jahres enthalten muß, ein; um diesen ordnet man die kleinen Backwerke und Näschereien, die anderen Plätze der Tafel läßt man für die warm aufzutragenden Speisen, oder für kalte, gleich aufzusetzende Gerichte, wie vorhin angegeben ist.
Zur Eröffnung des Essens gibt man Bouillon in Tassen mit Handpasteten, Mock-Turtle-Ragout oder Hühner-Pastete, Karpfen mit Meerrettig.
Biskuit-Pudding, Prinzregent-Pudding mit Zitronen-Crème-Sauce.
Rehbraten, Roastbeef, Gänse-, Puter- und Kalbsbraten, dazu die gehörichen Compots, eingemachte Früchte und Salate.
Zum Dessert Wein-Gelee, kalter Himbeeren-Pudding und Zitronen-Creme.
Zum Schluss Punsch-Royal.

Und für alle, die schon immer einmal „Punsch-Royal“ servieren wollten, hier das Original-Rezept:

„Hierzu nimmt man ½ Bouteille Burgunder, ½ Bouteille Arrack, ½ Bouteille Maraskino, ½ Bouteille alten Rheinwein, ½ Bouteille Champagner und ½ BouteilleFranzwein. Dazu giebt man 1 Pfund in Stücke geschlagenen Zucker, und wer Citronensäure liebt, kann noch von 1 oder 2 Stück den Saft hinzufügen. Sobald der Zucker geschmolzen ist, wird der Punsch kalt servirt.“

Herzlich Willkommen!

und ein friedvolles und gesundes 2023!

Vom 22.12.2022 bis zum 04.01. 2023 bleibt die Kanzlei geschlossen

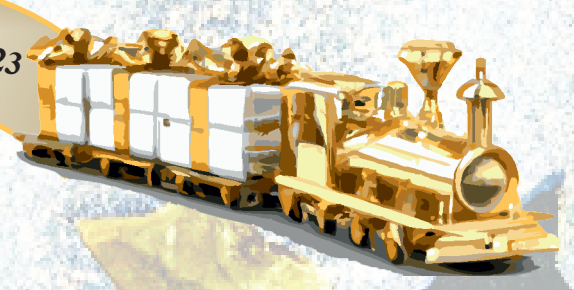

Impressum: V.i.S.d.P.: Simone Paul, Timo Dröge | Text und Fotos: dmbkommunikation&coaching | Layout und Anzeigen: dmbkommunikation&coaching | Druck: Papierflieger Clausthal-Zellerfeld